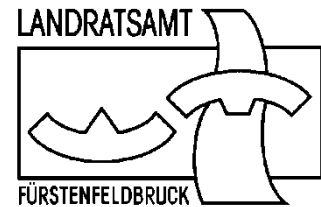


## Amtliche Bekanntmachung Nr. 22



### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Münchner Straße 32  
82256 Fürstenfeldbruck

**Pressesprecherin:** Dr. Ines Roellecke

Zimmer: A 204

Telefon: 08141/519-212  
08141/519-978  
08141/519-352

Telefax: 08141/519-941

E-Mail: [pressestelle@lra-ffb.de](mailto:pressestelle@lra-ffb.de)  
Internet: [www.lra-ffb.de](http://www.lra-ffb.de)

**11.11.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt Nr. 33 vom 11.11.2020 kann im Bürgerservice-Zentrum des Landratsamtes von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen zu den dort jeweils üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Es ist auch im Internet (<https://www.lra-ffb.de/amt-service/veroeffentlichungen/amtsblaetter/>) abrufbar. Auszugsweise ist folgender Beitrag enthalten:

- Vollzug des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (GDVG) und der Fischseuchenverordnung;  
Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirks und eines Überwachungsgebiets zum Schutz gegen die infektiöse hämatopoetische Nekrose (IHN-Virus) – nicht exotische Fischseuche -“

Mit freundlichen Grüßen

Büro Landrat  
Pressestelle und Onlineredaktion